A: Verfahrensbedingungen

I. Verfahrensgrundlagen 2
1. Auftraggeber, Auftragsgegenstand und externe Verfahrensbetreuung 2
2. Vergabeunterlagen 2
3. Vergabeverfahrensart 3
4. Ablauf und Fristen des Vergabeverfahrens 3
5. Vorbehalt der Abschichtung von Angeboten 4
6. Elektronische Abwicklung 5
7. Registrierung für das Vergabeverfahren 6
8. Verfahrenssprache 6
9. Fragen, Rügeobliegenheiten 6
10. Datenschutz und Vertraulichkeit 7
II. Anforderungen an die Unternehmen 7
1. Eignungskriterien, Nachweise 7
2. Nachunternehmer 7
3. Eignungsleihe 8
4. Bewerbergemeinschaften 8
5. Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden 8
III. Regelungen für die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten 8
1. Elektronische Abgabe 8
2. Formale Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote 9
3. Verspätete Eingänge 9
4. Inhaltliche Anforderungen 10
5. Nebenangebote 10
6. AGB der Bieter 10
7. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen 10
IV. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss 10

I. Verfahrensgrundlagen

1. Auftraggeber, Auftragsgegenstand und externe Verfahrensbetreuung

Auftraggeber:

Universitätsklinikum Tübingen AdöR
Geissweg 7
72076 Tübingen

Der Auftraggeber vergibt einen Auftrag über Projektsteuerungsleistungen nach AHO-Heft 9, 6. Auflage Mai 2025 für den Anbau der Kinderklinik Tübingen. Die Leistungen umfassen die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Projektstufen und Handlungsbereiche sowie gegebenenfalls gesondert bezeichnete besondere Leistungen.

Externe Verfahrensbetreuung:

BRETZEL Rechtsanwaltskanzlei
Hildesheimer Straße 265-267
30519 Hannover

Die externe Verfahrensbetreuung fungiert als Kontaktstelle für die Unternehmen und führt das Vergabeverfahren in Abstimmung mit dem Auftraggeber durch.

2. Vergabeunterlagen

Für das Vergabeverfahren werden die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt (Änderungen und Ergänzungen im Laufe des Verfahrens bleiben vorbehalten):

A: Verfahrensbedingungen, mit folgenden Anlagen:
- A01: Eignungskriterien
- A02: Zuschlagskriterien
- A03: Informationen zum Datenschutz

B: Vertragsunterlagen, bestehend aus folgenden Teilen:
- B01: Leistungsbeschreibung
- B02: Projektmanagementvertrag

C: Teilnahmeantrag, mit folgenden Anlagen:
- C01: Referenzblatt
- C02: Nachunternehmerverzeichnis
- C03: Verpflichtungserklärung (bei Eignungsleihe)
- C04: Bewerbergemeinschaftserklärung (bei Bewerbergemeinschaft)

D: Angebotsschreiben, mit folgenden Anlagen*:

- D01: Honorarblatt*
- D02: Verhandlungsvorschläge*

* Diese Unterlagen werden erst im Rahmen der Angebotsphase zur Verfügung gestellt. Anlage D02 entfällt im Rahmen der Abgabe finaler Angebote.

Der Auftraggeber stellt Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens **ausschließlich** in elektronischer Form zur Verfügung. Unternehmen haben sich **unmittelbar** nach dem Download der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, haben Unternehmen den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die betreffenden Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut zur Verfügung gestellt.

3. Vergabeverfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 17 der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

4. Ablauf und Fristen des Vergabeverfahrens

Als erste Stufe des Vergabeverfahrens führt der Auftraggeber einen öffentlichen **Teilnahmewettbewerb** durch, in welchem er auf Basis der in **der Auftragsbekanntmachung sowie in Anlage A01** genannten Kriterien jene Unternehmen auswählt, die er zur Abgabe von Erstangeboten und zu Verhandlungen auffordert. **Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden noch keine Angebote abgegeben.**

Der Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (**Teilnahmeantragsfrist**) richtet sich nach den Angaben in **der Auftragsbekanntmachung bzw. auf der vom Auftraggeber eingesetzten Vergabeplattform**. Fragen von Unternehmen innerhalb des Teilnahmewettbewerbs sind bis zu dem Datum gemäß **Angaben auf der Vergabeplattform** zu stellen, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig im Sinne von § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV beantworten kann.

In der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens fordert der Auftraggeber die über den Teilnahmewettbewerb ausgewählten Unternehmen unter Fristsetzung zur Abgabe eines Erstangebotes auf (**Angebotsphase**). Der Auftraggeber beabsichtigt nach derzeitiger Planung, an dem **in der Auftragsbekanntmachung** genannten Tag die Aufforderungen zur Abgabe von Erstangeboten an die ausgewählten Bieter zu versenden. Der Auftraggeber behält sich vor, diesen Zeitpunkt bei Bedarf zu verschieben. Bewerber müssen grundsätzlich **zu jedem Zeitpunkt** nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist damit rechnen, zur Abgabe von Erstangeboten aufgefordert zu werden,

ggf. auch vor oder nach dem der Auftragsbekanntmachung genannten Tag.

Im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten wird der Auftraggeber den Schlusstermin für den Eingang der Angebote (**Angebotsfrist**) bekanntgeben. Die Länge der Frist richtet sich dabei nach § 17 Abs. 6 bis 9 VgV. Fragen von Unternehmen innerhalb der Angebotsphase werden bis zu dem **auf der Vergabeplattform genannten Datum** zu stellen sein, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig im Sinne von § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV beantworten kann.

Während der anschließenden **Verhandlungsphase** kann der Auftraggeber mit den Bietern über die Leistungsinhalte, Preise und Vertragsbedingungen unter Beachtung der Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung verhandeln.

Soweit **Verhandlungsgespräche** durchgeführt werden, kann dies in Präsenz am Sitz des Auftraggebers geschehen oder als Online-Termin über eine gängige Videokonferenz-Software. In jedem Fall ist die Teilnahme der vorgesehenen Projektleitung und vorgesehenen stellvertretenden Projektleitung **verpflichtend**. Die Projektleitung soll die wesentlichen Teile der Angebotspräsentation selbst übernehmen.

Den Ablauf der Verhandlungsphase, insbesondere die Termine der Verhandlungsgespräche, wird der Auftraggeber den Bietern rechtzeitig bekanntgeben. **Grundsätzlich müssen Bieter zu jedem Zeitpunkt nach Ablauf der Angebotsfrist damit rechnen, dass sie vom Auftraggeber zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen werden.**

Nach Beendigung der Verhandlungsphase bittet der Auftraggeber die Bieter um Abgabe **finaler Angebote**. Bis zur finalen Angebotsabgabe kann im Rahmen der Verhandlungsphase über Leistungen, Preise und Vertragsbedingungen verhandelt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, unter Berücksichtigung der Verhandlungen Änderungen am Leistungsinhalt und den vertraglichen Regelungen vorzunehmen.

Bieter sind bis zum Ablauf des **auf der vom Auftraggeber eingesetzten Vergabeplattform bzw. in den Vergabeunterlagen** genannten Tages an ihr Angebot gebunden (**Bindefrist**).

Die finalen Angebote werden unter Berücksichtigung der **Zuschlagskriterien (Anlage A02)** gewertet und eine Rangfolge der Bieter gebildet. Nach Abschluss der Angebotswertung wird der Auftraggeber entsprechend § 134 Abs. 1 GWB die Bieter informieren, deren Angebote nicht für den Zuschlag vorgesehen sind (**Vorabmitteilung**) und nach Ablauf der gesetzlichen **Wartefrist** gemäß § 134 Abs. 2 GWB den Zuschlag erteilen.

5. Vorbehalt der Abschichtung von Angeboten

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 12 Satz 1 VgV vor, die Verhandlungen **in ver-**

schiedenen Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der Zuschlagskriterien (siehe Anlage A02) zu **verringern**. Dazu wird der Auftraggeber nach Eingang der Erstangebote eine erste Angebotswertung vornehmen. Auf dieser Basis wird er entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Reduzierung der Angebotsanzahl für die anschließende Verhandlungsphase erfolgt. Dabei wird sichergestellt, dass ein ausreichender Wettbewerb erhalten bleibt.

6. Elektronische Abwicklung

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP ab. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Unternehmen sowie die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten **ausschließlich in elektronischer Form** über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet. Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Die elektronischen Teilnahmeanträge und Angebote werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Mit Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote bzw. Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der sogenannte E-Angebotsservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote bzw. Teilnahmeanträge gegenüber der Vergabeplattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotsservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem

Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote bzw. Teilnahmeanträge zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabeplattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote bzw. Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.

7. Registrierung für das Vergabeverfahren

Um sicherzustellen, dass Unternehmen automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen anderer Unternehmen erhalten, sollten sie sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). **Es obliegt ausschließlich dem Unternehmen, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail Postfach kontinuierlich überwacht wird.**

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob der Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. **Das Risiko, einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Unternehmen.** Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Unternehmen vollständig kostenfrei.

8. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist **Deutsch**. Sämtliche Kommunikation zwischen Unternehmen und dem Auftraggeber wird auf Deutsch geführt. Teilnahmeanträge, Angebote und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu fassen. Soweit Unterlagen in nicht-deutscher Sprache vorgelegt werden, sind deutsche Übersetzungen beizufügen, sofern der Auftraggeber hierauf nicht verzichtet; eine Beglaubigung der Übersetzung kann gefordert werden.

9. Fragen, Rügeobliegenheiten

Fragen innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über das Kommunikationsmodul im Projektraum der vom Auftraggeber genutzten Vergabeplattform gestellt werden und werden im Rahmen von Rundschreiben über die Vergabeplattform beantwortet. **Fragen, die auf anderem Wege (insbesondere telefonisch, per Fax oder E-Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet.** Die Fragen werden anonymisiert, gesammelt und im Rahmen von Mitteilungen an alle auf der Vergabeplattform für das Verfahren registrierten Unternehmen beantwortet.

Unternehmen haben den Auftraggeber unverzüglich auf etwaige Unvollständigkeiten, Ungenauigkeiten oder Rechtsverstöße hinzuweisen, damit der Auftraggeber rechtzeitig und unter Beachtung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung aller Unternehmen angemessen reagieren kann. **Auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 GWB wird insbesondere hingewiesen.**

10. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die von Unternehmen gegebenenfalls im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzrechts im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich Unternehmen hiermit einverstanden. Soweit Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens dem Auftraggeber personenbezogene Daten von Dritten (Mitarbeiter, Nachunternehmer, Mitglieder einer Bietergemeinschaft, Referenzgeber) übermitteln, sind sie für das Vorliegen der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Dritten selbst verantwortlich. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in der **Anlage A03.**

Sämtliche vom Auftraggeber im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur zur Einreichung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Unternehmen haben – auch nach Beendigung des Verfahrens – über alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren bekannt gewordenen Informationen und dienstliche Angelegenheiten des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Vorstehende Verpflichtungen erstrecken sich auch auf Nachunternehmer und sonstige Dritte.

II. Anforderungen an die Unternehmen

1. Eignungskriterien, Nachweise

Der Auftraggeber wird die Eignung der Bewerber anhand der in **der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Kriterien und Nachweise prüfen. Die Kriterien sowie die zum Nachweis verlangten Unterlagen sind außerdem im Einzelnen nochmals in **Anlage A01** dargestellt. Soweit der Auftraggeber Formblätter für die geforderten Angaben vorgibt, befinden sich diese in **Teil C** der Vergabeunterlagen.

2. Nachunternehmer

Bewerber haben in dem Nachunternehmerverzeichnis (**Teil C, Anlage C02**) **mit dem Teilnahmeantrag** anzugeben, ob und ggf. welche Teile der Leistung sie an Nachunternehmer weitergeben wollen. **Das Nachunternehmerverzeichnis ist auch dann auszufüllen und abzugeben, wenn kein Nachunternehmereinsatz vorgesehen ist.**

3. Eignungsleihe

Sollte ein Bewerber die Eignungskriterien nur dadurch erfüllen können, dass er ein anderes Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), so hat er **mit dem Teilnahmeantrag** seine Verfügung über die Ressourcen des anderen Unternehmens sowie das Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe bei diesem Unternehmen mittels einer Verpflichtungserklärung (**Teil C, Anlage C03**) nachzuweisen (§ 47 Abs. 1 VgV).

4. Bewerbergemeinschaften

Für **Bewerbergemeinschaften** muss ein gemeinsamer Teilnahmeantrag abgegeben werden. Der Name der Bewerbergemeinschaft sowie ein bevollmächtigter Vertreter sind anzugeben (siehe **Teil C** der Vergabeunterlagen). Der Auftraggeber verlangt von (späteren) Bietergemeinschaften eine gesamtschuldnerische Haftung. Hierzu ist **mit dem Teilnahmeantrag** die Bewerbergemeinschaftserklärung (**Teil C, Anlage C04**) in von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichneter Form abzugeben.

Mit der Abgabe eines Erstangebotes wird die Bewerbergemeinschaft zur **Bietergemeinschaft**. Für Bietergemeinschaften muss ein gemeinsames Angebot abgegeben werden (siehe **Teil D** der Vergabeunterlagen). Änderungen an der Zusammensetzung einer **Bieter**gemeinschaft gegenüber der Zusammensetzung als **Bewerber**gemeinschaft sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren führen.

5. Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Der Auftraggeber beabsichtigt, gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 51 VgV **mindestens drei Bewerber** zur Abgabe von Erstangeboten aufzufordern. Voraussetzung hierfür ist, dass die Eignungskriterien (siehe Auftragsbekanntmachung sowie **Anlage A01**) einschließlich der Mindestanforderungen erfüllt sind. Sofern die Anzahl der Bewerber, welche die Eignungskriterien erfüllen, weniger als drei beträgt, kann der Auftraggeber das Verfahren fortführen, indem er den oder die Bewerber zur Abgabe von Erstangeboten auffordert, welche die Kriterien erfüllen (§ 51 Abs. 3 Satz 2 VgV).

III. Regelungen für die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten

1. Elektronische Abgabe

Für die Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote wird innerhalb der Vergabeplattform ein **kostenfreies Bietertool** bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. Je nach Betriebsumgebung sind für

die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u. U. administrative Rechte erforderlich. Unternehmen wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Fristen ggf. die Installations- und Lauffähigkeit des Bietertools auf ihren Rechnersystemen zu testen.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte **Projektdateien** in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden. Die lokale Installation des Bietertools stellt eine **Ende-zu- Ende Verschlüsselung** der elektronischen Teilnahmeanträge und Angebote zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote und Teilnahmeanträge auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Wahlweise steht auch eine **webbasierte Abgabemöglichkeit** zur Verfügung. Mit dieser können Teilnahmeanträge und Angebote in Textform (nach §126b BGB) abgegeben werden. Die Verfahrensdaten werden automatisch bei Aufruf aus dem Projektraum in die webbasierte Abgabe geladen. Die Verschlüsselung erfolgt in dieser Variante auf dem Server und wird – wie im Fall der Abgabe über das Bietertool – bis zum Beginn der Öffnung sichergestellt.

2. Formale Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote

Für die Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote sind **ausschließlich** die Formblätter in **Teil C bzw. Teil D** der Vergabeunterlagen zu verwenden. Bitte verzichten Sie darauf, über die in diesen Teilen geforderten Anlagen und Nachweise hinaus weitere Unterlagen beizufügen.

Teilnahmeanträge und Angebote sind **ausschließlich** durch Upload digitaler Dokumente **über das Bietertool aus dem Projektraum bzw. den webbasierten Abgabeprozess** auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform abzugeben. Andere Übermittlungswege (etwa Post, E-Mail, Fax oder eine „einfache“ Nachricht über das Kommunikationsmodul der Vergabeplattform) sind **nicht** zulässig und führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrags oder Angebots.

Teilnahmeanträge und Angebote müssen der **Textform gemäß § 126b BGB** entsprechen und den Namen des Erklärenden unmissverständlich erkennen lassen.

3. Verspätete Eingänge

Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge und Angebote werden nicht berücksichtigt. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der vollständige Upload über das Bietertool maßgeblich. Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote oder Teilnahmeanträge wird mit einem **elektronischen Zeitstempel dokumentiert**. Ist ein verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht worden, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, kann auch ein verspätet eingegangener Teilnahmeantrag bzw. ein verspätet eingegangenes Angebot berücksichtigt werden. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür liegt beim Unternehmen.

4. Inhaltliche Anforderungen

Teilnahmeanträge und Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Teilnahmeanträge und Angebote, die nicht die geforderten oder ggfs. nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, von Bewerbern bzw. Bietern unter Einhaltung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebotes im Rahmen von § 56 Abs. 2, 3 VgV Unterlagen nachzufordern. **Ein Anspruch auf Nachforderung von Unterlagen besteht jedoch nicht.**

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.

6. AGB der Bieter

Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert. Werden solche vom Bieter beigefügt oder wird darauf im Angebot Bezug genommen, kann dies unter Umständen zum Ausschluss des Angebotes führen. Das gleiche gilt für Teilnahmeanträge und Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, oder bei denen sonstige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

7. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen

Bis zum Ablauf der jeweiligen Abgabefrist sind Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen eines Teilnahmeantrags oder Angebotes ausschließlich über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform möglich. Das gleiche gilt für eine eventuelle Rücknahme.

IV. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss

Über den Zuschlag wird der Auftraggeber anhand der Zuschlagskriterien gemäß **Anlage A02** entscheiden. Mit Erteilung des Zuschlags werden die Vertragsunterlagen (**Teil B** der Vergabeunterlagen) in allen Teilen verbindlich. Eine später ggf. noch erfolgende Vertragsunterzeichnung hat nur noch deklaratorische Wirkung und dient der Dokumentation der mit Zuschlag getroffenen Vereinbarungen.

A01: Eignungskriterien

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der in **der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Eignungskriterien, die hier nochmals im Überblick dargestellt werden. Soweit der Auftraggeber zur Erklärung Formblätter vorgibt, befinden sich diese in **Teil C der Vergabeunterlagen**.

#	Kriterium	Mindestanforderung
1	**Registereintragung** Nachweis der Eintragung des Bewerbers in einem Berufs- oder Handelsregister nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem er niedergelassen ist (Nachweis beizufügen).	
2	**Jahresumsatz** Eigenerklärung über den Umsatz des Bewerbers in den Jahren 2023 bis 2025, insgesamt und aus Projektsteuerungsleistungen (Teilnahmeantrag, Teil C).	Jahresumsatz aus Projektsteuerungsleistungen mindestens 2.000.000 EUR (netto) im Durchschnitt in den Jahren 2023 bis 2025.
3	**Haftpflichtversicherung** Nachweis einer branchenüblichen Berufshaftpflichtversicherung durch Deckungsbestätigung **oder** rechtsverbindliche Bestätigung der Versicherung, im Auftragsfall eine entsprechende Deckung zu gewähren (Nachweis beizufügen).	
4	**Referenzleistungen** Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge (Referenzblatt, Anlage C01).	Es sind mindestens drei Referenzleistungen über vergleichbare frühere Aufträge vorzulegen. Dabei gelten folgende Mindestanforderungen: - Alle Referenzleistungen müssen Projektsteuerungsleistungen gemäß Leistungsbild Projektsteuerung (AHO-Heft 9) für den Neubau von Hochbauten umfassen. - Alle Referenzleistungen müssen ein Bauvolumen (= Summe KG 300-400) von mindestens 15,0 Mio. EUR netto umfassen. - Alle Referenzleistungen müssen Projekte mit überdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad (Honorarzonen IV oder V nach HOAI bzw. AHO-Heft 9) betreffen. - Bei allen Referenzleistungen darf der Beginn der Leistungen des Bewerbers frühestens am 01.01.2021 erfolgt sein. - Mindestens eine Referenzleistung muss sich auf die Erweiterung eines Bestandsgebäudes im laufenden Betrieb beziehen. - Mindestens eine Referenzleistung muss bereits die Projektstufe 4 (Ausführung) gemäß

		AHO-Heft 9 erreicht haben.
5	**Angaben zum Nachunternehmereinsatz** Eigenerklärung dazu, ob und ggf. welche Leistungen an Nachunternehmer übertragen werden sollen (Nachunternehmerverzeichnis, Anlage C02).	
6	**Erklärung zu gesetzlichen Ausschlussgründen** Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne von §§ 123, 124 GWB sowie ggf. Maßnahmen der Selbstreinigung im Sinne von § 125 GWB (Teilnahmeantrag, Teil C).	
7	**Verpflichtungserklärung gemäß LTMG** Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Teilnahmeantrag, Teil C).	
8	**Erklärung zu Ausschlussgründen gemäß Verordnung (EU) 2022/576** Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 (Teilnahmeantrag, Teil C).	

A02: Zuschlagskriterien

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

Kriterium	Maximal erreichbare Punktzahl
1. Netto-Gesamthonorar	250
2. Durchschnittlicher Stundensatz	50
3. Projektumsetzungskonzepte	
3.1 Organisation	100
3.2 Projektleitung und Stellvertretung	250
3.3 Projektteam	150
3.4 Projektanalyse	200
Gesamt	**1.000**

Die Punktwerte der einzelnen Unterkriterien sowie die Gesamtpunktzahl werden ggf. auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

1. Netto-Gesamthonorar

Gewertet wird das im **Honorarblatt (Anlage D01)** ermittelte Netto-Gesamthonorar. Das Angebot mit dem niedrigsten Netto-Gesamthonorar erhält die Maximalpunktzahl 250. Die weiteren Angebote erhalten Punktzahlen nach folgender Formel:

$$Punktzahl = 250\ x\ (2 - \frac{Netto{-}Gesamthonorar}{Niedrigstes\ Netto{-}Gesamthonorar})$$

Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten Netto-Gesamthonorar oder höher erhalten damit eine Punktzahl von 0. Negative Punktzahlen werden nicht vergeben. Ein Angebot, das rechnerisch eine negative Punktzahl erhalten würde, erhält 0 Punkte.

2. Durchschnittlicher Stundensatz

Gewertet wird der im **Honorarblatt (Anlage D01)** ermittelte einfache Durchschnittswert der angebotenen Stundensätze. Das Angebot mit dem niedrigsten Durchschnittswert erhält die Maximalpunktzahl 50. Die weiteren Angebote erhalten Punktzahlen nach folgender Formel:

$$Punktzahl = 50\ x\ (2 - \frac{Durchschnittswert}{Niedrigster\ Durchschnittswert})$$

Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten Durchschnittswerts oder höher erhalten damit eine Punktzahl von 0. Negative Punktzahlen werden nicht vergeben. Ein Angebot, das rechnerisch eine

negative Punktzahl erhalten würde, erhält 0 Punkte.

3. Projektumsetzungskonzepte

Bieter haben in Projektumsetzungskonzepten darzustellen, wie sie sich die Bearbeitung der beauftragten Leistungen vorstellen. Bieter sollen dabei möglichst konkret erläutern, mit welchen Methoden bzw. welchen Herangehensweisen sie die Erwartungen des Auftraggebers erfüllen wollen. Folgende Teilkonzepte sind **erforderlich**:

3.1 Organisation

Es soll dargestellt werden, wie der Bieter sich im Auftragsfall dem Auftrag nähern und diesen erbringen will, insbesondere in Bezug auf Organisation des Projekts, Berichtswesen, Schnittstellen, örtlicher Präsenz und Entscheidungsmanagement. Der Auftraggeber legt Wert auf eine sachgerechte Organisationsstruktur, die sowohl eine stringente Vorgehensweise als auch eine hohe Ergebnisqualität erwarten lässt.

3.2 Projektleitung und Stellvertretung

Es sind die für die Projektleitung vorgesehenen Personen (Leitung + Stellvertretung) namentlich zu benennen und deren berufliche Qualifikation und persönliche Referenzprojekte darzustellen. Der Auftraggeber legt Wert auf eine Besetzung der Projektleitung mit qualifiziertem Personal, das persönlich über umfassendes einschlägiges Wissen und entsprechende praktische Erfahrungen verfügt.

3.3 Projektteam

Es ist die Personaleinsatzplanung unter Benennung der Mitarbeitenden und deren Qualifikation, ihrer Aufgaben, der Verfügbarkeit und Auslastung in anderen Projekten, sowie Vertretungsregelungen und Schnittstellen im Falle von Personalwechseln darzustellen. Der Auftraggeber legt Wert auf eine sachgerechte Organisation und durchgängige Besetzung des Projekts mit ausreichenden Personalkapazitäten.

3.4 Projektanalyse

Es ist zu beschreiben, welche Herausforderungen und Themenstellungen (inhaltlich und organisatorisch) der Bieter im Zusammenhang mit dem konkreten Projekt, dem Leistungsgegenstand und dem Leistungsbild ermittelt hat. Eine Darstellung und Erläuterung des vom Bieter vorgesehenen Risikomanagementsystems (Erkennung und Behandlung von Projektrisiken) ist gefordert. Der Auftraggeber liegt Wert darauf, dass Bieter glaubhaft verinnerlichen, welche Bedürfnisse des spezifischen Leistungsgegenstands im Rahmen der Aufgabenstellung gemäß Leistungsbild adressiert werden müssen und wie diesbezügliche Risiken minimiert werden können.

Gewertet werden die Ausführungen, die von den Bietern mit dem Angebot **in eigener textlicher und bildlicher Darstellung** abgegeben werden, unter Einbeziehung der Erläuterungen durch die Bieter in den Bietergesprächen.

Die Bewertung erfolgt je Teilkonzept in einem Schulnotensystem mit folgenden Noten bzw. Wertungspunkten:

Note	Ausprägung	3.1	3.2	3.3	3.4
1	Sehr gut	100	250	150	200
2	Gut	80	200	120	160
3	Befriedigend	60	150	90	120
4	Ausreichend	40	100	60	80
5	Mangelhaft	20	50	30	40
6	Ungenügend	0	0	0	0

A03: Informationen zum Datenschutz

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens durch das Universitätsklinikum Tübingen, Geissweg 3, 72076 Tübingen, Telefon: 07071/29-0, E-Mail: service@med.uni-tuebingen.de. Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist: Sven Sender, Telefon: 07071/29-87667, E-Mail: dsb@med.uni-tuebingen.de.

2. Datenerfassung

Wenn Sie an dem Vergabeverfahren teilnehmen, werden folgende im Teilnahmeantrag oder Angebot genannten Daten des Bewerbers/Bieters, seiner Mitarbeiter sowie sonstiger Personen (z. B. Ansprechpartner eines Referenzgebers) erfasst:

- Anrede, Vorname, Nachname, (von Ansprechpartnern)
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Angaben zur persönlichen Eignung (Studium/Ausbildung, Abschlüsse, Noten, Fortbildungen)
- Vertragsbeziehungen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur Abwicklung der Vergabe und zur Anbahnung des Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die für das Vertragsverhältnis durch den Auftraggeber erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu dessen Beendigung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von vergabe-, haushalts-, steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten eine längere Speicherung verpflichtend ist oder die Betroffenen in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eingewilligt haben.

3. Übermittlung an Dritte

Eine Übermittlung persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Der Verantwortliche gibt die personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- dazu nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung erteilt worden ist,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Betroffenen an der Nichtweitergabe der Daten besteht,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist.

4. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegen- über denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangt werden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung der beim Auftraggeber gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnen und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, der Betroffene diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die uns bereitgestellt worden sind, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können sich Betroffene hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Betroffene ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation umgesetzt wird. Zur Geltendmachung des Widerrufs- oder Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an den Verantwortlichen.